Dienstanweisung zur nachhaltigen Beschaffung (Muster)

Erstellt im Rahmen des Projekts *Rheinland-Pfalz kauft nachhaltig ein!* basierend auf den Erfahrungen der Erarbeitung mehrerer Dienstanweisungen / Richtlinien mit rheinland-pfälzischen Kommunen in den Jahren 2019-2023 und überarbeitet im Rahmen der Rechtsberatung der *Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)*. Stand: 29.12.2023

Die [Name der Kommune] hat am [Datum] beschlossen, bei öffentlichen Aufträgen und Konzessionen möglichst nachhaltig zu vergeben und einen Fokus auf öko-soziale Beschaffung und möglichst geringe Klimaauswirkungen zu legen.

Vorliegende Dienstanweisung regelt die Umsetzung dieses Beschlusses.

Mit der Vergaberechtsreform der EU (EU-Vergaberichtlinien von 2014) und deren Umsetzung in die deutsche und rheinland-pfälzische Gesetzgebung (das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen - GWB -, die Vergabeverordnung - VgV - sowie die Unterschwellenvergabeordnung - UVgO -, implementiert durch die Verwaltungsvorschrift Öffentliches Auftragswesen Rheinland-Pfalz) ist die Berücksichtigung von sozialen und umweltbezogenen Aspekten zum Vergabegrundsatz geworden.

Soziale und umweltbezogene Kriterien, die den gesamten Produktlebenszyklus betreffen können, dürfen in allen Verfahrensarten und auf jeder Stufe des Vergabeverfahrens als Mindest- oder Zuschlagskriterium eingefordert werden. Zur Nachweisführung können u. a. Gütezeichen herangezogen werden. Die Gesetzgebung und strategischen Zielsetzungen zum Klimaschutz (Bundesklimaschutzgesetz - KSG -, Landesklimaschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LkKSG), Ziel einer klimaneutralen Landesverwaltung) erhöhen die Bedeutung und unterstreichen die gebotene Dringlichkeit einer öko-sozialen nachhaltigen Beschaffung. Besondere Anforderungen ergeben sich u.a. auch aus dem Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge (SaubFahrzeugBeschG) und § 2 Landeskreislaufwirtschaftsgesetz Rheinland-Pfalz (LKrWG).

Die Dienstanweisung gibt dem Beschluss der [Name der Kommune] zur nachhaltigen Beschaffung den erforderlichen verbindlichen Rahmen und unterstützt die Mitarbeitenden beim täglichen Einkauf und der Beschaffung verschiedener Produkte, indem sie Orientierung zu Nachhaltigkeitskriterien und deren Nachweisführung gibt.

# Geltungs- und Anwendungsbereich

Die Dienstanweisung regelt die nachhaltige Beschaffung durch alle mit Vergaben und Beschaffungen befassten Organisationseinheiten der [Name der Kommune] [, der Eigenbetriebe und der kommunalen Beteiligungsgesellschaften].

Sie bezieht sich auf alle öffentlichen Aufträge für Liefer- und Dienstleistungen sowie Bauleistungen und Konzessionen (inklusive Direktaufträge und Sachverhalte, für die das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in den §§ 107, 108, 109, 116, 117 oder § 145 Ausnahmen von der Anwendbarkeit des Teils 4 des GWB vorsieht). Für strategisch wichtige und im Sinne einer nachhaltigen Beschaffung sensible Produktbereiche (z. B. Papier; Büromaterialien; Reinigungsmittel; Büromöbel) ergeben sich spezifische Vorgaben aus Anlage 1. Anlage 1 wird regelmäßig [per Beschluss] aktualisiert.

# Beschaffungsgrundsätze

Beschaffungen müssen so nachhaltig wie möglich erfolgen: Es ist auf die Klima- und Umweltfreundlichkeit, einen geringen Ressourcenverbrauch und die Vermeidung von Abfall sowie die Einhaltung von Sozialstandards zu achten.

Bei der Beschaffung und in den Vergabeunterlagen ist übergreifend an geeigneter Stelle, z. B. direkt im Titel, darauf hinzuweisen, dass die [Name der Kommune] besonderen Wert auf eine nachhaltige Beschaffung legt. Dadurch sollen die Unternehmen animiert werden, nachhaltige Produkte anzubieten.

Bei Beschaffungen sollen insbesondere folgende Nachhaltigkeitskriterien Berücksichtigung finden:

## Klima- und Umweltfreundlichkeit

* Energieverbrauch/Energieeffizienz
* Reduktion von Treibhausgasen
* Vermeidung von gefährlichen Stoffen
* Vermeidung von Belastungen durch Schadstoffe/Strahlungen
* Natur- und Umweltschutz
* Reduktion der Lärmbelastung
* Verwendung von ökologischen/saisonalen Produkten
* bei Lebensmitteln möglichst hoher Anteil an pflanzlichen Produkten
* Verwendung von nachhaltigem Holz aus zertifizierter Waldbewirtschaftung

## Geringer Ressourcenverbrauch und Abfallvermeidung [[1]](#footnote-1)

* Langlebigkeit von Produkten/Materialien
* Reparierbarkeit
* Nachwachsende Rohstoffe
* Entsorgungseigenschaften
* Wiederverwendbarkeit
* Recycling und Kreislauffähigkeit
* Vermeidung von Verpackungsabfällen/Einsatz von Mehrwegbehältern

## Einhaltung von Sozialstandards

* Berücksichtigung der ILO-Kernarbeitsnormen[[2]](#footnote-2)
* Berücksichtigung von Kriterien des Fairen Handels
* Berücksichtigung von Menschenrechten in der Lieferkette
* Berücksichtigung der Beschäftigung von Auszubildenden und Langzeitarbeitslosen
* Sicherstellung der Entgeltgleichheit von Frauen und Männern[[3]](#footnote-3).

# Nachhaltigkeitskriterien im Vergabeverfahren

Die Verankerung der Nachhaltigkeitskriterien kann im Vergabeverfahren auf Ebene der Eignung, der Leistungsbeschreibung, der Ausführungsbedingungen und der Zuschlagskriterien erfolgen. Für die auf den verschiedenen Ebenen verankerten Kriterien sollen in den Vergabeunterlagen angemessene Nachweise von den Bietern verlangt werden.

## Eignung

Auf Basis der Eignungskriterien prüft der Auftraggeber, ob der Bieter die Leistung ordnungsgemäß erfüllen kann. Nachhaltige Gesichtspunkte können im Rahmen der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit berücksichtigt werden. Bei Leistungen, die hohe Umweltauswirkungen haben, kommt die Forderung eines Umweltmanagementsystems nach DIN ISO 14.001 oder EMAS in Betracht. Gegenstand der Eignungskriterien kann auch ein Menschenrechte und ILO-Kernarbeitsnormen in der Lieferkette des Beschaffungsgegenstandes adressierendes Lieferkettenmanagement- und Lieferkettenüberwachungssystem sein, wenn die Umsetzung von Sorgfaltspflichten zur Einhaltung von Menschenrechten und ILO-Kernarbeitsnormen in der Lieferkette Teil der Ausführungsbedingungen oder der Leistungsbeschreibung ist.

## Leistungsbeschreibung

In der Leistungsbeschreibung werden die Merkmale des Auftragsgegenstands beschrieben. Das schließt nachhaltige Merkmale ein, die sich auf den gesamten Lebenszyklus des Produktes beziehen können.

## Zuschlagskriterien

Anhand der Zuschlagskriterien erfolgt die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes. Neben dem Preis können auch qualitative, umweltbezogene oder soziale Kriterien berücksichtigt werden, die sich auf Prozesse im Zusammenhang mit der Herstellung, Bereitstellung oder Entsorgung der Leistung, auf den Handel mit der Leistung oder auf ein anderes Stadium im Lebenszyklus der Leistung beziehen, auch wenn sich diese Faktoren nicht auf die materiellen Eigenschaften des Auftragsgegenstandes auswirken. Das Zuschlagskriterium „Kosten“ kann auf Grundlage der Lebenszykluskosten berechnet werden. Wenn energieverbrauchsrelevante Waren, technische Geräte oder Ausrüstungen Gegenstand einer Lieferleistung oder wesentliche Voraussetzungen zur Ausführung einer Dienstleistung sind, sind besondere Anforderungen an die Energieeffizienz zu stellen.[[4]](#footnote-4) Besonderheiten ergeben sich für die Beschaffung von Straßenfahrzeugen.[[5]](#footnote-5)

## Ausführungsbedingungen / Vertragsbedingungen

In Ausführungsbedingungen gibt der Auftraggeber Verpflichtungen vor, an die sich der Auftragnehmer bei der Ausführung des Auftrages halten muss. Vorgaben für die Ausführung des konkreten Auftrages können sich auch auf nachhaltige Gesichtspunkte beziehen.

# Verfahrensweise bei der Beschaffung

Zunächst ist zu prüfen, ob ein Produkt oder eine Dienst- oder Bauleistung überhaupt beschafft werden muss (Suffizienz-Gedanke), und wenn ja, ob auch gebrauchte Produkte, Leasing- oder Mietlösungen oder eine Sanierung infrage kommen.

Ist die Beschaffung eines Produktes oder einer Dienstleistung erforderlich, so ist zu prüfen, ob die Beschaffung Auswirkungen auf die unter 2. aufgeführten Nachhaltigkeitskriterien hat und wie die Berücksichtigung der unter 2. aufgeführten Nachhaltigkeitskriterien ggf. angemessen im Vergabeverfahren verankert werden kann.

Bei Produktgruppen, die in **Anlage 1** aufgeführt sind, erfolgt die Beschaffung unter Berücksichtigung von **Anlage 1**. Für die in **Anlage 2** genannten Produktgruppen erfolgt die Beschaffung unter Berücksichtigung von **Anlage 2**.

Wenn die in **Anlage 1** bzw. **Anlage 2** genannten Produktgruppen wesentliche Voraussetzung der Ausführung einer zu vergebenden Dienst- oder Bauleistung sind, sind die Anforderungen von **Anlage 1** und **Anlage 2** zu berücksichtigen.

Bei Produkten und Beschaffungsgegenständen, die in **Anlage 1** und **Anlage 2** nicht enthalten sind, informiert sich die beschaffende Person unter Berücksichtigung der in **Anlage 1** genannten Informations- und Recherchemöglichkeiten über Produkte, die den Nachhaltigkeitskriterien unter 2. entsprechen. Wenn Produkte zur Verfügung stehen, die mit einem Gütezeichen zertifiziert sind, soll im Vergabeverfahren das Gütezeichen gefordert werden. Beispiele für Gütezeichen sind der Blaue Engel, das Fairtrade-Siegel oder das EU-Biosiegel. Stehen keine Produkte mit Gütezeichen zur Verfügung, sollen andere geeignete Nachweise verlangt werden.

# Negativliste

Leistungen und Produkte gemäß **Anlage 4** dürfen grundsätzlich nicht beschafft werden.

# Dokumentation

Ab einem Auftragswert von [3.000 € (netto)] ist die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitskriterien gemäß **Anlage 3** zu dokumentieren.

### Anlagen

Anlage 1: Kriterien und Vorgaben zu den Produktgruppen

Anlage 2: Nachweis „Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen“

Anlage 3: Formular Dokumentation

Anlage 4: Negativliste

Anlage 5: Muster für Vertragsklauseln

# Anlage 1: Kriterien und Vorgaben zu einzelnen Produktgruppen

Alle Beschaffungen müssen so nachhaltig wie möglich erfolgen: Es ist auf die Umsetzung der in Ziffer 2 der Dienstanweisung aufgeführten Nachhaltigkeitskriterien zu achten.

Nachfolgende Tabelle umfasst Vorgaben zur Bestimmung der Nachhaltigkeitskriterien und zur Nachweisführung folgender Produktgruppen:

Papier

Büromaterialien

Getränke und Lebensmittel

Büromöbel

Reinigungsmittel

Elektro-Geräte und IT-Hardware

[…]

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Produktgruppe Papier** | | | |
| **Produkt** | **Kriterien** | **Nachweis [[6]](#footnote-6)** | **Verankerung** |
| **Druck- und Kopierpapier** | Bei erforderlichem Einsatz von Papier soll ausschließlich Recyclingpapier, das den „Blauen Engel“ trägt bzw. die Kriterien des „Blauen Engel“ erfüllt (für alle Einladungen, Sitzungsunterlagen, Druckaufträge und dergleichen) verwendet werden.  → Blauer Engel DE-UZ 14a [„Recyclingpapier“](https://www.blauer-engel.de/de/produktwelt/grafische-papiere-und-kartons-aus-100-altpapier-recyclingpapier-und-karton) | Zertifizierung mit dem „Blauen Engel“ | Leistungsbeschreibung |
| **Briefumschläge, Versandtaschen** | aus Recyclingpapier, erfüllt die Kriterien des „Blauen Engel“  → Blauer Engel DE-UZ 14b ["Umweltfreundliche Fertigerzeugnisse aus Recyclingpapier und -karton"](https://www.blauer-engel.de/de/produktwelt/fertigerzeugnisse-aus-recyclingpapier-und-karton) | Zertifizierung mit dem „Blauen Engel“ | Leistungsbeschreibung |
| **Drucksachen** | Erfüllen die Kriterien des „Blauen Engel“:  → Blauer Engel DE-UZ 195 [„Druckerzeugnisse“](https://www.blauer-engel.de/de/produktwelt/druckereien-und-druckerzeugnisse/druckerzeugnisse?mfilter%5B0%5D%5Btype%5D=producttypes&mfilter%5B0%5D%5Bvalue%5D=731&url=https%3A%2F%2Fwww.blauer-engel.de%2Fde%2Fproduktwelt%2Fdruckereien-und-druckerzeugnisse%2Fdruckerzeugnisse) | Zertifizierung mit dem „Blauen Engel“ | Leistungsbeschreibung |
| **Hygienepapiere** | - 100 % Altpapier bei Toilettenpapier und Papierhandtüchern  → Blauer Engel DE-UZ 5 [„Hygiene-Papiere aus Altpapier“](https://www.blauer-engel.de/de/produktwelt/hygiene-papiere-aus-altpapier)  - mind. 65% Altpapier bei anderen Hygienepapieren | Zertifizierung mit dem „Blauen Engel“ | Leistungsbeschreibung |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Produktgruppe Büromaterialien** | | | |
| **Produkt** | **Kriterien** | **Nachweis** |  |
| **Ordner, Ordnungsmappen, Hängemappen, Hängehefter, Ösenhefter, Schnellhefter, Trennblätter & Trennstreifen** | aus Recycling-Karton erfüllen die Kriterien des Blauen Engels  → Blauer Engel DE-UZ 14b [„Umweltfreundliche Fertigerzeugnisse aus Recyclingpapier und -karton“](https://www.blauer-engel.de/de/produktwelt/fertigerzeugnisse-aus-recyclingpapier-und-karton)  → Blauer Engel DE-UZ 14b [„Umweltfreundliche Fertigerzeugnisse aus Recyclingpapier und -karton“](https://www.blauer-engel.de/de/produktwelt/fertigerzeugnisse-aus-recyclingpapier-und-karton)  Keine Plastikprodukte bei Neuanschaffungen. | Zertifizierung mit dem „Blauen Engel“ | Leistungsbeschreibung |
| **Schreibblöcke, Notizblöcke, POST-ITs, Ordneretiketten** | aus Recyclingpapier, erfüllen die Kriterien des „Blauen Engel“  → Blauer Engel DE-UZ 14b [„Umweltfreundliche Fertigerzeugnisse aus Recyclingpapier und -karton“](https://www.blauer-engel.de/de/produktwelt/fertigerzeugnisse-aus-recyclingpapier-und-karton) | Zertifizierung mit dem „Blauen Engel“ | Leistungsbeschreibung |
| **(Blei-)Stifte, Kugelschreiber** | * Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft (erfüllt die Kriterien von [FSC](https://www.siegelklarheit.de/forest-stewardship-council-fsc-38) oder [PEFC](https://www.siegelklarheit.de/programme-for-the-endorsement-of-forest-certification-pefc-31)) * Gehäuse zu mindestens 50% aus Recyclingmaterial * Kugelschreiber wenn möglich nachfüllbar | Zertifizierung mit „FSC“ oder „PEFC“  Produktinformationen des Herstellers oder Händlers | Leistungsbeschreibung |
| **Textmarker** | * Nachfüllbar * Gehäuse zu mindestens 70 % aus nachwachsenden Rohstoffen oder Recyclingkunststoff | Produktinformationen des Herstellers oder Händlers | Leistungsbeschreibung |
| **Sichthüllen, Prospekthüllen** | aus Recycling-PP, erfüllt die Kriterien des „Blauen Engel“  → Blauer Engel DE-UZ 30a [„Umweltfreundliche Recyclingkunststoffe“](https://www.blauer-engel.de/de/produktwelt/recyclingkunststoffe-z-b-abfallsaecke-muelltonnen-bueroartikel) | Zertifizierung mit dem „Blauen Engel“ | Leistungsbeschreibung |
| **Kleber & Klebebänder** | * lösungsmittelfreie Klebemasse * Gehäuse mindestens 50 % aus Recycling-Kunststoff | Produktinformationen des Herstellers oder Händlers | Leistungsbeschreibung |
| **Produktgruppe Getränke und Lebensmittel** | | | |
| **Produkt** | **Kriterien** | **Nachweis** |  |
| **Kaffee** | Ausschließlich Kaffee, der die [Kriterien des fairen Handels](https://www.fairtrade-deutschland.de/was-ist-fairtrade/fairtrade-standards) erfüllt.  Wenn möglich Kaffee aus ökologischer Produktion. | [„Fairtrade“](https://www.fairtrade-deutschland.de/was-ist-fairtrade/fairtrade-siegel)-Siegel, [gepa](https://www.gepa.de/home.html)  EU-Biosiegel oder weiterführendes Siegel der Bioanbauverbände (z.B. demeter, Bioland, Naturland, Naturland Fair) | Leistungsbeschreibung (Fairtrade), Zuschlagskriterien (Bio) |
| **Kakao** | Ausschließlich Kakao, der die [Kriterien des fairen Handels](https://www.fairtrade-deutschland.de/was-ist-fairtrade/fairtrade-standards) erfüllt.  Wenn möglich Kakao aus ökologischer Produktion. | [„Fairtrade“](https://www.fairtrade-deutschland.de/was-ist-fairtrade/fairtrade-siegel)-Siegel, [gepa](https://www.gepa.de/home.html)  EU-Biosiegel oder weiterführendes Siegel der Bioanbauverbände (z.B. demeter, Bioland, Naturland, Naturland Fair) | Leistungsbeschreibung |
| **Schwarztee** | Ausschließlich Schwarztee, der die [Kriterien des fairen Handels](https://www.fairtrade-deutschland.de/was-ist-fairtrade/fairtrade-standards) erfüllt.  Wenn möglich Schwarztee aus ökologischer Produktion. | [„Fairtrade“](https://www.fairtrade-deutschland.de/was-ist-fairtrade/fairtrade-siegel)-Siegel, [gepa](https://www.gepa.de/home.html)  EU-Biosiegel oder weiterführendes Siegel der Bioanbauverbände (z.B. demeter, Bioland, Naturland, Naturland Fair) | Leistungsbeschreibung |
| **Produktgruppe Büromöbel** | | | |
| **Produkt** | **Kriterien** | **Nachweis** |  |
| **Alle Büromöbel mit Holzkomponenten** | Alle Holzkomponenten, Holzteile, Leimhölzer, Furniere und die zur Sperrholzherstellung und anderer Holzwerkstoffe verwendeten Hölzer erfüllen die Anforderungen der Umweltzeichen [„FSC“, „PEFC“, „Holz von Hier“](https://www.siegelklarheit.de/siegelverzeichnis#/holz-holzprodukte;sort:rating_desc) oder eines vergleichbaren Zertifikats.  Alle Spanplatten/ sonstige Platten und Korpusteile müssen mindestens der Emissionsklasse E1 entsprechen.  Möbel erfüllen die Kriterien des „Blauen Engel“ für [„Emissionsarme Möbel und Lattenroste aus Holz und Holzwerkstoffen“](https://www.blauer-engel.de/de/produktwelt/emissionsarme-moebel-und-lattenroste-aus-holz-und-holzwerkstoffen) (DE-UZ 38) oder für [„Emissionsarme plattenförmige Werkstoffe (Bau- und Möbelplatten) für den Innenausbau“](https://www.blauer-engel.de/de/produktwelt/emissionsarme-plattenfoermige-werkstoffe-bau-und-moebelplatten-fuer-den-innenausbau) (DE-UZ 76). | Zertifizierung mit „FSC“, „PEFC“ oder „Holz von Hier“  Zertifizierung mit dem „Blauen Engel“ | Leistungsbeschreibung |
| **Alle Büromöbel** | - Möbel sollen recyclebar sein bzw. mit einer Rücknahmegarantie versehen  - kein Tropenholz  - Vermeidung von Verbundmaterialien zur Verwertbarkeit nach Nutzungsende | Angaben der Hersteller oder Händler | Leistungsbeschreibung |
| **Produktgruppe Reinigungsmittel** | | | |
| **Produkt** | **Kriterien** | **Nachweis** |  |
| **Kauf Reinigungs-mittel** | Erfüllen die Kriterien eines der folgenden Umweltzeichen: [„EU Ecolabel“](https://www.siegelklarheit.de/eu-ecolabel-wasch-reinigungsmittel-45), [„Blauer Engel“](https://www.siegelklarheit.de/blauer-engel-wasch-reinigungsmittel-43), [„Österreichisches Umweltzeichen“](https://www.siegelklarheit.de/oesterreichisches-umweltzeichen-wasch-reinigungsmittel-40) | Zertifizierung mit „EU Ecolabel“, „Blauer Engel“ oder „Österreichisches Umweltzeichen“ | Leistungsbeschreibung |
| **Reinigungsdienstleistungen** | Bei der Ausschreibung von Reinigungsdienstleistungen sollen Nachhaltigkeitskriterien gemäß der [„Checkliste Reinigungsdienstleistungen“](https://www.kompass-nachhaltigkeit.de/kommunaler-kompass/hessen/rahmenbedingungen-nutzen#c424913) von traffiQ (Aufgabenträgerorganisa-tion der Stadt Frankfurt a.M.) integriert werden, mindestens jedoch sollen die verwendeten Reinigungsmittel den Kriterien der o.g. Siegel entsprechen bzw. die Siegel tragen. | Nachweis durch den Dienstleister bzgl. Reinigungsmittel s.o. | Leistungsbeschreibung |
| **Produktgruppe Elektro-Geräte und IT-Hardware** | | | |
| **Produkt** | **Kriterien** | **Nachweis** |  |
| **Elektro-Geräte und IT** | Es soll geprüft werden, ob vergleichbare Geräte/ Geräte mit vergleichbarer Qualität/ Energieeffizienz (insb. IT-Geräte und Zubehör) geleast oder generalüberholte („refurbished“) Geräte beschafft werden können (z.B. [www.refurbed.de](http://www.refurbed.de); [www.stifter-helfen.de](http://www.stifter-helfen.de))   * Mindestanforderung: Zertifizierung mit dem Energy Star * Bei der Neuanschaffung von IT-Geräten und Zubehör sollten bevorzugt die Kriterien der Gütezeichen von [„TCO“](https://www.siegelklarheit.de/tco-certified-notebooks-8-0-29) oder des [„Blauen Engels“](https://www.siegelklarheit.de/blauer-engel-laptops-co-33) erfüllt werden * Elektrogeräte sollen die EU-Energieeffizienzklasse A erfüllen[[7]](#footnote-7) | Zertifizierung mit den genannten Siegeln | Leistungsbeschreibung |
| **Weitere Produkte** | | | |
| Für alle Produkte, die nicht gesondert aufgeführt sind, ist das Vorhandensein von nachhaltigen Alternativen zu prüfen. Soweit für Produkte das Gütezeichen Blauer Engel oder das Europäische Umweltzeichen[[8]](#footnote-8) sollen die Kriterien des Gütezeichens und die Vorlage des Gütezeichens verlangt werden.  Zur weiteren Information und Recherche soll mindestens auf folgende Quellen zurückgegriffen werden:   * Internetportal des Bundes „Kompass Nachhaltigkeit“: <https://www.kompass-nachhaltigkeit.de/> (Hilfestellungen und Beispiele für Ausschreibungen; Informationen zu Nachhaltigkeitszeichen) * <https://www.siegelklarheit.de/> * <https://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/umweltfreundliche-beschaffung#strap-14488> * [Nachwachsende Produktwelt (die-nachwachsende-produktwelt.de)](https://www.die-nachwachsende-produktwelt.de/fuer-beschaffer) | | | |

# Anlage 2: Nachweis „Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen“

Als Basis für die Sozialstandards sind die Übereinkommen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) der Vereinten Nationen zu beachten. Waren, die unter Verletzung der in den [ILO-Kernarbeitsnormen](https://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/kernarbeitsnormen/lang--de/index.htm) geregelten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt wurden, dürfen nicht Gegenstand der Beschaffung sein. Dies gilt speziell für Produkte, wie z.B. Kaffee, Natursteine oder Arbeitskleidung, die im Globalen Süden (Afrika, Asien, Süd- und Mittelamerika) produziert wurden. Hierbei ist das ausgefüllte Formular „Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen“ (**Anlage 2**) vom Bieter bzw. Auftragnehmer zu fordern und es sind die erforderlichen Nachweise (z.B. über geeignete Gütezeichen wie das Fairtrade-Siegel) einzufordern. Sofern Produkte von der Tabelle in Anlage 1 erfasst sind, sind die Vorgaben aus Anlage 1 zu berücksichtigen.

**A) Sensible Produkte**

Wenn folgende Produkte Gegenstand der Beschaffung sind und die Produkte nicht von der Tabelle in **Anlage 1** erfasst sind, sind die unter B) festgelegten Ausführungsbedingungen zu verankern und von den Bietern sind mit dem Angebot Angaben gemäß dem unter C) bzw. D) festgelegten Fragebogen zu verlangen:

- Textilwaren, insbesondere Bekleidung, Sportbekleidung, Stoffe, Wäsche, Bettwaren einschließlich Matratzen, Handtücher und Gardinen,

- Naturstein, soweit nicht die Verwendung gebrauchter Materialien beabsichtigt ist,

- Agrarerzeugnisse, insbesondere Tee, Kaffee, Kakaoprodukte, einschließlich Schokolade, Rohrzucker, Früchte sowie daraus hergestellte Säfte und andere Erzeugnisse, Gewürze, Öle, Nüsse und Reis,

- Schnittblumen,

- Spielwaren und Sportbälle,

- Holzwaren,

- Lederwaren und Gerbprodukte

**B) Bei Angebotseinholungen und Ausschreibungen für Produkte gemäß A), ist der folgende Passus in die Ausführungsbedingungen aufzunehmen:**

*„Berücksichtigung finden nur Produkte, die unter Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen, hergestellt worden sind[[9]](#footnote-9):*

* *die nach den ILO-Konventionen 29 und 105 ohne Zwangsarbeit hergestellt wurden,*
* *bei deren Herstellung allen beteiligten Personen (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) das Recht auf*

*Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechts, nach ILO-Konvention 87, sowie das Recht auf*

*Kollektivverhandlungen, nach ILO-Konvention 98, gewährt wurden,*

* *bei deren Herstellung männliche und weibliche Arbeitskräfte, entsprechend der ILO-Konvention 100 das gleiche Entgelt für gleichwertige Arbeit erhalten,*
* *bei denen die bei der Herstellung beteiligten Personen, nach ILO-Konvention 111, keine*

*Diskriminierung erfahren, ungeachtet von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Glauben, politischer Meinung, Nationalität und sozialer Herkunft,*

* *bei deren Herstellung nur Personen beteiligt waren, die nach ILO-Konvention 138 ein Mindestalter erreicht haben, bei dem die volle körperliche und geistige Entwicklung gesichert ist und die nicht mehr unter die gesetzliche Schulpflicht fallen,*
* *die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt wurden bzw. Produkte, deren Hersteller oder Verkäufer aktive zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben.“*

*Die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen ist gemäß dem Bieterfragebogen auch während der Vertragslaufzeit jederzeit nachzuweisen.“*

[Verweis auf Vertragsbedingungen oder Verankerung von Vertragsstrafen und Kündigungsrechten an dieser Stelle]

**C) Bei Angebotseinholungen und bei Ausschreibungen ist folgender Bieterfragebogen zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen zu verwenden, wenn Gütezeichen verfügbar sind:**

Erklärung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen

### Bezeichnung

(Produkt / Produktgruppe ggf. Vergabe-Nr.): Los und/ oder Position Nr.:

|  |
| --- |
|  |

Im Rahmen der Auftragsausführung dürfen nur Produkte verwendet werden, die unter Beachtung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (ILO) festgelegten Mindeststandards hergestellt[[10]](#footnote-10) wurden. Die Einhaltung dieser Forderung stellt eine Ausführungsbedingung (Mindestkriterium) dar. Die Mindeststandards ergeben sich aus folgenden ILO-Konventionen (weitere Informationen hierzu unter www.ilo.org):

Nr. 29: Beseitigung der Zwangs- und Pflichtarbeit

Nr. 87: Recht auf Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechts

Nr. 98: Recht auf Vereinigungsfreiheit und auf Kollektivverhandlungen

Nr. 100: Gleichheit des Entgelts für Frauen und Männer

Nr. 105: Abschaffung der Zwangsarbeit

Nr. 111: Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf

Nr. 138: Einführung eines gesetzlichen Mindestalters

Nr. 182: Verbot der ausbeuterischen Kinderarbeit und Einführung unverzüglicher Maßnahmen zur Beseitigung ihrer schlimmsten Formen.

**Die Einhaltung der o. g. Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation muss für folgende Produkte, die Gegenstand der Beschaffung sind, nachgewiesen werden:**

**[…]**

In welchem Land werden die von Ihnen angebotenen oben genannten Produkte hergestellt[[11]](#footnote-11)? Bitte Produkte und deren Herkunftsländer angeben und nachweisen[[12]](#footnote-12):

|  |
| --- |
|  |

Falls oben genannte Produkte in Asien, Afrika oder Süd-/Mittelamerika hergestellt wurden/werden, ist folgender Nachweis bzw. Erklärung erforderlich:

### Erklärung/Nachweis

Für das

Produkt […]

☐ liegt dem Angebot das Gütezeichen […] bei.

☐ liegt dem Angebot folgendes Gütezeichen bei, das gleichwertige Anforderungen an die Leistung stellt …… . Die Gleichwertigkeit werden wir auf Verlangen des Auftraggebers nachweisen.

**Ich bin mir bewusst, dass die Nichteinhaltung der o. a. Verpflichtungen und/oder eine wissentlich falsche Erklärung den Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren bzw. eine fristlose Kündigung zur Folge haben kann und Verstöße von Nachunternehmen mir/uns zugerechnet werden.**

Ich stimme zu, dass diese Erklärung an Dritte, insbesondere Nichtregierungsorganisationen, die sich für die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen engagieren, weitergegeben werden darf.

Diese Erklärung ist Bestandteil des Angebots und wird bei Beauftragung Vertragsbestandteil. Datum, Bieter und Name des Erklärenden

|  |
| --- |
|  |

**Diese Erklärung ist mit dem Angebot einzureichen.**

**D) Bei Angebotseinholungen und bei Ausschreibungen ist folgender Bieterfragebogen zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen zu verwenden, wenn keine Gütezeichen verfügbar sind:**

Erklärung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen

### Bezeichnung

(Produkt / Produktgruppe ggf. Vergabe-Nr.): Los und/ oder Position Nr.:

|  |
| --- |
|  |

Im Rahmen der Auftragsausführung dürfen nur Produkte verwendet werden, die unter Beachtung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (ILO) festgelegten Mindeststandards hergestellt[[13]](#footnote-13) wurden. Die Einhaltung dieser Forderung stellt eine Ausführungsbedingung (Mindestkriterium) dar. Die Mindeststandards ergeben sich aus folgenden ILO-Konventionen (weitere Informationen hierzu unter www.ilo.org):

Nr. 29: Beseitigung der Zwangs- und Pflichtarbeit

Nr. 87: Recht auf Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechts

Nr. 98: Recht auf Vereinigungsfreiheit und auf Kollektivverhandlungen

Nr. 100: Gleichheit des Entgelts für Frauen und Männer

Nr. 105: Abschaffung der Zwangsarbeit

Nr. 111: Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf

Nr. 138: Einführung eines gesetzlichen Mindestalters

Nr. 182: Verbot der ausbeuterischen Kinderarbeit und Einführung unverzüglicher Maßnahmen zur Beseitigung ihrer schlimmsten Formen.

**Die Einhaltung der o. g. Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation muss für folgende Produkte, die Gegenstand des Vergabeverfahrens sind, nachgewiesen werden: […]**

In welchem Land werden die von Ihnen angebotenen oben genannten Produkte hergestellt[[14]](#footnote-14)t? Bitte Produkte und deren Herkunftsländer angeben und nachweisen[[15]](#footnote-15):

|  |
| --- |
|  |

Falls oben genannte Produkte in Asien, Afrika oder Mittel-/Südamerika hergestellt wurden/werden, ist folgender Nachweis bzw. Erklärung erforderlich:

### Erklärung/Nachweis

Ich/Wir versichern, dass das Produkt unter Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen hergestellt wurde.

☐ Ja ☐ Nein

Zum Nachweis ist legen wir entsprechende Verhaltensregeln und/oder Beschreibungen über eingeleitete eigene Maßnahmen zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen und Verpflichtungen der Lieferanten bzw. Herstellers vor. Diese müssen mindestens erfassen:

[…]

**Ich bin mir bewusst, dass die Nichteinhaltung der o. a. Verpflichtungen und/oder eine wissentlich falsche Erklärung den Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren bzw. eine fristlose Kündigung zur Folge haben kann und Verstöße von Nachunternehmen mir/uns zugerechnet werden.**

Ich stimme zu, dass diese Erklärung an Dritte, insbesondere Nichtregierungsorganisationen, die sich gegen die Verletzung von ILO-Kernarbeitsnormen engagieren, weitergegeben werden darf.

Diese Erklärung ist Bestandteil des Angebots und wird bei Beauftragung Vertragsbestandteil. Datum, Bieter und Name des Erklärenden

|  |
| --- |
|  |

Diese Erklärung ist mit dem Angebot einzureichen.

# Anlage 3: Formular-Muster zur Dokumentation

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Dokumentation zur nachhaltigen Beschaffung in der [Name der Kommune]** | | | | | | |
| **Abteilung:** |  | | | | | |
| **Sachbearbeiter\*in:** |  | | | | | |
| **Datum der Beschaffung:** | **Beschaffungsgegenstand:** | | | | | |
| **betroffene Produktgruppe (n):** | * Papier * Büromaterialien * Getränke/ Lebensmittel * Büromöbel * Reinigungs-mittel * Elektro / IT | | * Sensible Produkte gem. Anlage 2: * Sonstige / Weitere: | | | |
| **Menge:** | **Auftragssumme:** | | | | | |
|  |  | | | | | |
| **Prüfung der Notwendigkeit und von Alternativen:** | | | | | | |
| Kann auf die Anschaffung des Produktes verzichtet werden? | | * Ja | | * Nein | | |
| Kann das Produkt gebraucht bezogen werden? | | * Ja | | * Nein | | |
| Kann das Produkt geliehen / geleast werden? | | * Ja | | * Nein | | |
| Ist Sanierung möglich? | | * Ja | | * Nein | | |
| Anmerkungen: | | | | | | |
| Anschaffung ist erforderlich: | | * Ja | | * Nein | | |
| Produkt nicht von Negativ-Liste nach Anlage 4 erfasst | | * Ja | | * Nein | | |
| Nachhaltigkeitskriterien nach Ziff. 2 der Dienstanweisung relevant? | * Klima- und Umweltfreundlichkeit     \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_   * Geringer Ressourcenverbrauch und Abfallvermeidung   \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_   * Einhaltung von Sozialstandards   \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | | | | | |
| Nachhaltige Produkte verfügbar? | * Ja, folgende:   \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_   * Nein | | | | | |
| Informationen eingeholt über: | * Kompass Nachhaltigkeit * Kompetenzstelle Nachhaltige Beschaffung * Umweltbundesamt * ELAN e.V. * Sonstige: | | | | | |
| **Berücksichtigung nachhaltiger Kriterien** | | | | | | |
| **Es wurde darauf hingewiesen, dass [Name der Kommune] besonderen Wert auf eine nachhaltige Beschaffung legt**. | | * Ja | | | * Nein | |
| Falls nein, Begründung: | | | | | | |
| **Anlage 1** | | | | | | |
| Beschaffungsgegenstand von Anlage 1 erfasst (bei „Nein“) weiter mit „Anlage2“ | | * Ja | | | * Nein | |
| **Die Kriterien und Vorgaben gemäß Anlage 1 wurden erfüllt:** | | * Ja | | | * Nein | |
| Falls "ja", Angabe der vorliegenden Nachweise: | | | | | | |
| |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  | | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | | **Nachweis→ Produktgruppe ↓** | Blauer Engel | FSC/ PEFC | Holz von hier | Fairtrade-Siegel | EU-Bio Siegel | Bio-Siegel Anbau-verband | TCO | EU Ecolabel | Sonstige, nämlich | | Papier |  |  |  |  |  |  |  |  |  | | Büromaterialien |  |  |  |  |  |  |  |  |  | | Getränke und Lebensmittel |  |  |  |  |  |  |  |  |  | | Büromöbel |  |  |  |  |  |  |  |  |  | | Reinigungsmittel |  |  |  |  |  |  |  |  |  | | Elektro-Geräte und IT-Hardware |  |  |  |  |  |  |  |  |  | | Sonstiges |  |  |  |  |  |  |  |  |  | | | | | | | |
| Falls "nein", Begründung: | | | | | | |
| **Anlage 2** | | | | | | |
| Beschaffungsgegenstand in Liste der sensiblen Produkte gemäß Anlage 2 erfasst (bei „Nein“ weiter mit „Beschaffungsgegenstand nicht von Anlage 1 und 2 erfasst“) | | | * Ja | | | * Nein |
| Passus nach Anlage 2 C verankert | | | * Ja | | | * Nein |
| Erklärung nach Anlage 2 B gefordert (Gütezeichen verfügbar) | | | * Ja | | | * Nein |
| Erklärung nach Anlage 2 C gefordert | | | * Ja | | | * Nein |
| **Die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen konnte wie folgt nachgewiesen werden:** | * Folgende Gütezeichen i.S. UVgO/VgV/VOB/A: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ * Angabe von Verhaltensregeln oder geeigneten Maßnahmen des Lieferanten / Herstellers * konnte nicht nachgewiesen werden, bitte begründen: | | | | | |
| **Beschaffungsgegenstand nicht von Anlage 1 und 2 erfasst** | | | | | | |
| Relevante Nachhaltigkeitskriterien gemäß 2 der Dienstanweisung: (bitte benennen) |  | | | | | |
| Nachhaltigkeitskriterien umgesetzt | * Ja, nämlich: * Nein | | | | | |
| Bei "nein", Begründung: |  | | | | | |
| Nachhaltigkeitskriterien umgesetzt bei: | * Eignung * Leistungsbeschreibung * Ausführungsbedingungen * Zuschlagskriterien | | | | | |
| Nachweis verlangt/vorgelegt: | * Ja, nämlich: * Nein | | | | | |
| Falls "nein", Begründung: |  | | | | | |

Ort, Datum, Bearbeiter\*in

# Vorschläge für weitere Anlagen

Anlage 4: Negativ-Liste

Leistungen und Produkte, die grundsätzlich nicht beschafft werden dürfen.

Beispiel: Negativliste des [„Leitfaden umweltverträgliche Beschaffung“ Hamburg](https://www.kompass-nachhaltigkeit.de/kommunaler-kompass/hamburg/rahmenbedingungen-nutzen#c423467)

Anlage 5: Muster für Vertragsklauseln

1. § 2 LKrWG. [↑](#footnote-ref-1)
2. § 2 LTTG. [↑](#footnote-ref-2)
3. § 1 LTTG. [↑](#footnote-ref-3)
4. § 67 VgV. [↑](#footnote-ref-4)
5. SaubFahrzBeschG. [↑](#footnote-ref-5)
6. Gütezeichen, die gleichwertige Anforderungen an die Leistung stellen, müssen ebenfalls akzeptiert werden. [↑](#footnote-ref-6)
7. § 67 VgV [↑](#footnote-ref-7)
8. gemäß der Verordnung (EG) Nr. 66/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über das EU-Umweltzeichen (ABl. L 27 vom 30.01.2010, S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung (EU) 2017/1941 vom 24. Oktober 2017 (ABl. L 275 vom 25.10.2017, S. 9). [↑](#footnote-ref-8)
9. Herstellung schließt alle Schritte der Lieferkette also auch die Gewinnung, Bearbeitung und Weiterverarbeitung ein. Erfasst ist die gesamte Lieferkette also die Erzeugung eines Endproduktes aus natürlichen oder bereits verarbeiten Ausgangsstoffen, angefangen von der Gewinnung von nutzbaren Rohstoffen, bei Agrarerzeugnissen der Anbau. Auf eine Wesentlichkeit eines Verarbeitungsschrittes für das Endprodukt kommt es dabei nicht an. [↑](#footnote-ref-9)
10. Herstellung schließt alle Schritte der Lieferkette also auch die Gewinnung, Bearbeitung und Weiterverarbeitung ein. Erfasst ist die gesamte Lieferkette, also die Erzeugung eines Endproduktes aus natürlichen oder bereits verarbeiten Ausgangsstoffen, angefangen von der Gewinnung von nutzbaren Rohstoffen, bei Agrarerzeugnissen der Anbau. Auf eine Wesentlichkeit eines Verarbeitungsschrittes für das Endprodukt kommt es dabei nicht an. [↑](#footnote-ref-10)
11. Herstellung schließt alle Schritte der Lieferkette also auch die Gewinnung, Bearbeitung und Weiterverarbeitung ein. Erfasst ist die gesamte Lieferkette, also die Erzeugung eines Endproduktes aus natürlichen oder bereits verarbeiten Ausgangsstoffen, angefangen von der Gewinnung von nutzbaren Rohstoffen, bei Agrarerzeugnissen der Anbau. Auf eine Wesentlichkeit eines Verarbeitungsschrittes für das Endprodukt kommt es dabei nicht an. [↑](#footnote-ref-11)
12. Z.B. zollrechtliche Bescheinigung, Bescheinigung über den Produktauftrag. [↑](#footnote-ref-12)
13. Herstellung schließt alle Schritte der Lieferkette also auch die Gewinnung, Bearbeitung und Weiterverarbeitung ein. Erfasst ist die gesamte Lieferkette, also die Erzeugung eines Endproduktes aus natürlichen oder bereits verarbeiten Ausgangsstoffen, angefangen von der Gewinnung von nutzbaren Rohstoffen, bei Agrarerzeugnissen der Anbau. Auf eine Wesentlichkeit eines Verarbeitungsschrittes für das Endprodukt kommt es dabei nicht an. [↑](#footnote-ref-13)
14. Herstellung schließt alle Schritte der Lieferkette also auch die Gewinnung und Bearbeitung ein. [↑](#footnote-ref-14)
15. Z.B. zollrechtliche Bescheinigung, Bescheinigung über den Produktauftrag. [↑](#footnote-ref-15)